

Antrag auf Zuschuss für Hardware-Anschaffung

Grundsätzlich ist die Bezuschussung von Hardware-Anschaffungen nur für tätige Funktionäre im Rahmen der dafür eingeplanten Haushaltsmittel möglich.

A. Allgemeines

Name, Vorname:

Amt im BBV:

Gerätebezeichnung:

Anschaffungsdatum:

Anschaffungspreis:

B. Zuschuss

- Alternative 1:
100% des Anschaffungspreises¹, wobei das Gerät dann im Eigentum des BBV bleibt und unmittelbar nach Beendigung der (aktiven) Funktionärstätigkeit zurück gegeben werden muss.
- Alternative 2:
25% des Anschaffungspreises¹, wobei das Gerät nach einem halben Jahr vollständig in das Eigentum des Funktionärs über geht und nicht an den BBV zurück gegeben werden muss.

Sofern der Funktionär auch auf Bezirksebene tätig ist, ist der jeweilige Zuschuss entsprechend des Arbeitsaufwandes anteilig durch den BBV und den Bezirk zu gewähren.

¹ Als Anschaffungspreis wird max. der übliche Marktpreis eines den Aufgaben und Anforderungen der Funktionärstätigkeit entsprechenden Gerätes angesetzt. Übersteigen Funktionalität und/oder Preis des angeschafften Gerätes den angemessenen Rahmen, ist von einer umfangreichen Privatnutzung auszugehen und eine Bezuschussung erfolgt ausschließlich durch Alternative 2 auf Basis des üblichen Marktpreises eines Gerätes, das den Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Funktionärstätigkeit gerecht würde.

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____